



VIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.12.2008	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VIII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2009 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.01.2009 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird 100% Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2009 „Friedhöfe“ erreicht.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die derzeitigen Gebührensätze für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wurden vom Rat in seiner Sitzung am 19.12.2006 (TOP 1.5.3) mit Wirkung ab 2007 beschlossen. Die Kosten- und Fallzahlenentwicklungen im Bereich Bestattungswesen ermöglichten eine Beibehaltung der Gebühren für das Jahr 2008 (TOP 1.9.3 des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2007), erfordern aber jetzt eine Anpassung ab 2009, wie nachfolgend dargestellt.

In dem als Anlage 2 beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Kalkulationsjahr 2009, der weitgehend identisch ist mit der tabellarischen Erläuterung zum Teilergebnisplan 1.13.02 / Friedhöfe auf Seite 409 im Haushaltsplan 2009, sind als Kostenträger die sechs Produkte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen. Der hiernach erforderliche Gebührenbedarf für die auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten, entsprechend der erwarteten Fallzahlen, ist in die als Anlage 3 beigefügte Gebühren- kalkulation 2009 aufgenommen. Das Kalkulationsschema entspricht dem der Vorjahre, die in Klammern gesetzten Bezeichnungen und Nummerierungen finden sich in der Anlage 3 entsprechend wieder.

Im Einzelnen:

Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten (1. Friedhofsanlagen)

Die Gebühren für die Nutzungsrechte für die einzelnen Grabarten werden aus dem Kostenträger Friedhofsanlagen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2009 liegen bei 285.789 € (2008 = 285.186 €).

Die Fallzahlen werden mit insgesamt 214 Fällen für die Nutzungsrechte kalkuliert. Damit können die Gebühren von bisher 50 €/Jahr für eine Wahlgrabstelle beibehalten werden.

Bestattungsgebühren (2. Bestattungen)

Die Gebühren für die Bestattungen werden aus dem Kostenträger Bestattungen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2009 liegen bei insgesamt 61.625 € (2008 = 78.279 €). Der rückläufige Gebührenbedarf führt insofern zu einer Absenkung der Bestattungsgebühren.

Gebühren für Trauerhallennutzung (3. Trauerhallen, 3.1 Hallennutzung)

Der rückläufige Gebührenbedarf von 29.133 € (2008 = 33.059 €) ermöglicht eine Gebührenabsenkung für 2009 auf

- o 240 € für die Nutzung der Trauerhalle am Westfriedhof und auf
- o 72 € für die Trauerhalle Wipperfeld.

Leichenzellennutzung (3. Trauerhallen, 3.2 Zellennutzung)

Bei einem Gebührenbedarf von 19.422 € (2008 = 22.039 €) und einer Verteilung auf 140 Nutzungsfälle ergibt sich eine Gebühr von 139 €/Nutzung.

Genehmigung von Grabmalen (4. Grabmalgenehmigungsgebühr)

Bei einem Aufwand von 4.801 € und 75 angenommenen Fällen, erhöht sich die Gebühr auf 64 € pro Genehmigungsfall (bisher 55 €).

Grababräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit (5. Abräumungsgebühr)

Die Gebühren werden durch eine pauschale Zuschlagskalkulation auf die in Ziff. 2.3 ermittelten Herrichtungsgebühren ermittelt und betragen 2009 zwischen 132 € und 165 € (bisher 171 € - 213 €).

Pflegeleistungen vor Ablauf der Ruhezeit (6. Pflegeleistungsgebühr)

Ausgehend von der Kalkulation der Gebühren für ein Nutzungsrecht können die Gebühren beibehalten werden.

Anlagen:

1. Entwurf der VIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Betriebsabrechnungsbogen 2009
3. Kalkulation der Gebühren für 2009
4. Fallzahlenentwicklung 2003 bis 2009